

**Fünfte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung – Anlage 1 –
für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen**

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V in der derzeitig gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Woldegk und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die vierte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen in der Anlage 1 erlassen:

Artikel 1

**Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen vom 01.12.2005 im Punkt 02.
Die Anlage 1 erhält folgende Fassung: Gebührenverzeichnis für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen**

Kultureinrichtung	Nutzer / Nutzungsart	Nutzungseinheit	Nutzungsgebühr
01. Mühlenmuseum Ehlertsche Mühle	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 6 Jahren • ermäßigt (Schüler, Studenten, Behinderte) • Erwachsene Gruppe bis 10 Personen • Erwachsene Gruppe ab 11 Personen • Führung durch Mühlenwart • Schaumahlen 	• pro Person	kostenfrei 2,00 €
		• pro Person	5,00 €
		• pro Person	2,00 €
		• pro Gruppe	30,00 €
		• pro Veranstaltung	13,00 €
02. Zollhaus Göhren	<ul style="list-style-type: none"> • Vermietung mit Nutzung Küche • Ausstellung „Mecklenburger im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ 	• bis 5 Stunden	50,00 €
		• pro Tag	100,00 €
			kostenfrei
03. Tanzfläche und Freifläche am Mühlenmuseum	• für gewerbliche Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen	pro Veranstaltung	500,00 €
04. Freifläche Mühlencafe Richtung Wasserturm	<ul style="list-style-type: none"> • für Sportveranstaltungen • für gewerbliche Veranstaltungen 	pro ha und Tag	kostenfrei 100,00 €
05. Backofenensemble	• Gruppen	pro Nutzung	100,00 €
06. Freifläche gegenüber Ehlertscher Mühle	<ul style="list-style-type: none"> • für Sportveranstaltungen • für gewerbliche Veranstaltungen 	pro ha und Tag	kostenfrei 100,00 €
07. Kulturpark	<ul style="list-style-type: none"> • Parkfläche für gewerbliche Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen • Nutzung Toilettenhäuschen 	pro Veranstaltung	500,00 €
			kostenfrei
08. Gemeindezentrum Bredenfelde	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindezentrum • Nutzung Küche 	bis 5 Stunden / pro Tag	40,00 € / 75,00 €
			kostenfrei
09. Kulturhaus Helpt	<ul style="list-style-type: none"> • Saal • Gastraum • Nutzung Küche und Ausschanktresen 	bis 5 Stunden / pro Tag	50,00 € / 100,00 €
		bis 5 Stunden / pro Tag	40,00 € / 80,00 €
			kostenfrei

Kultureinrichtung	Nutzer / Nutzungsart	Nutzungsdauer	Nutzungsgebühr
10. Berufsfindungswerkstatt Helpt	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfindungswerkstatt • Nutzung Küche 	bis 3 Stunden / pro Tag	30,00 € / 60,00 € kostenfrei
11. Alte Schmiede Pasenow	<ul style="list-style-type: none"> • Saal, Gastraum • Nutzung Küche 	bis 5 Stunden / pro Tag	45,00 € / 80,00 € kostenfrei
12. Saal Mildenitz	<ul style="list-style-type: none"> • für Veranstaltungen • Nutzung Küche und Ausschanktresen 	pro Stunde / pro Tag	30,00 € / 155,00 € kostenfrei

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung in der Fassung der 4. Änderung vom 20.03.2023 tritt außer Kraft.

Woldegk, den 22.07.2025

ausgefertigt:

Tony Hyna
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.